



**Herr Kornherr (VKI)** begrüßt als Moderator der hybrid durchgeführten Veranstaltung die Teilnehmer:innen und entschuldigt sich für die aufgrund technischer Probleme aufgetretene Verspätung.

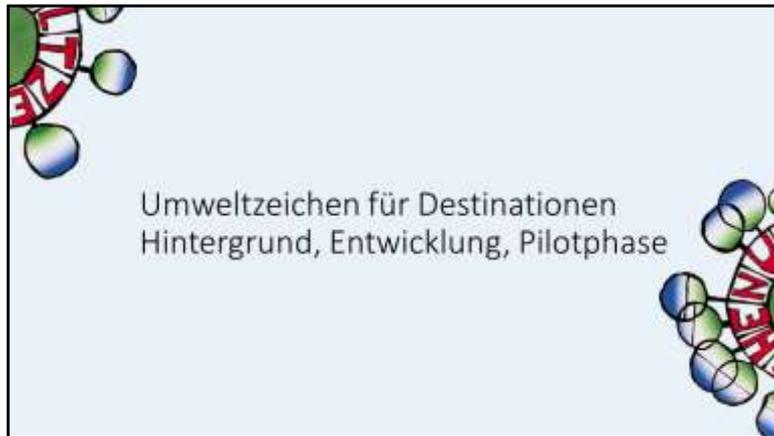
Teilnehmer:innen vor Ort:

Johanna Auzinger (BIO AUSTRIA); Alexandra Dörfler (BMK Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement); Barbara Dusek (VKI - UZ Reiseangebote / Green Meetings); Otto Fichtl (VKI - UZ Tourismus und Freizeitwirtschaft); Franz Handler (Verband der Naturparke Österreichs - VNÖ); Katharina Mayer-Ertl (BMLRT Abt. VII/3 Tourismus – Servicestelle); Regina Preslmair (BMK - Abt. V/7 - Betrieblicher Umweltschutz und Technologie); Karl Reiner (Öst. AG Regionalentwicklung); Christian Schilcher (Oberösterreich Tourismus)

Moderation: Christian Kornherr (VKI - Leitung Bereich Untersuchungen / Umweltzeichen)

Teilnehmer:innen online:

Brigitte Hainzer Mobilitätscoach Tourismusbetriebe; Daniel Binder (FH JOANNEUM); Florian Felder (Austrian Leading Sight); Michael Fenböck (Kärnten Werbung); Michaela Gasser-Mark (TVB Kaunertal); Michael Grimborg (MA 22 Bereich Nachhaltige Entwicklung); Theresa Haid (Vitalpin); Marion Hetzenauer (ÖAV Projektkoordination Bergsteigerdörfer); Alexander Kaiser (siegel+kaiser og); Sabine Künz (Vorarlberg Tourismus); Meena Lang (BMKOES Sektion IV: Kunst und KulturAbteilung 10: Europäische und internationale Kulturpolitik); Robert Lang (FTP Tourismus & Partner GmbH); Johann Madreiter (Nachhaltigkeitsberatung Tourismusregionen); Florian Meixner (UNESCO Stv. Generalsekretär Fb. Welterbe und Kulturgüterschutz); Lina Mosshammer (VCÖ); Dietlinde Oberklammer (komobile); Mathias Pichler (Österreichischer Gemeindebund); Marc Steinscherer (klimaaktiv mobil, komobile); Christopher Unterberger (BÖTM Bund Österreichischer Tourismusmanager); Elisabeth Wallner (Fairtrade Österreich); Nina Weighhofer (Greenolutions e.U.); Christoph Wolfsegger (Klima- und Energiefonds); Sabine Wurzingler (WKÖ Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft); Gernot Znidar (Salzburger Land Tourismus)



Die Idee, eine Auszeichnung mit dem Österreichische Umweltzeichen für Tourismusdestinationen zu entwickeln, ist nicht neu. Sie wurde seit Etablierung des **Umweltzeichens für Tourismusbetriebe** („Tourismus und Freizeitwirtschaft“ UZ 200) im Jahr 1996, immer wieder thematisiert, aber nicht umgesetzt.

Vorerst wurden der Bereich Tourismus um die Richtlinien für „**Reiseangebote**“ (UZ 72, 2008) sowie „**Meetings und Events**“ (UZ 62, 2010) erweitert und auch beim Umweltzeichen für Betriebe gab es immer wieder Ergänzungen der auszeichnenbaren Betriebstypen, z.T. auch in weniger touristisch relevanten Bereichen (Tagungslokalitäten, Gemeinschaftsverpflegung, Museen und Ausstellungshäuser).

Nun steht mit der bevorstehenden **Richtlinie für Tourismusdestinationen** der wesentliche letzte Schritt in Richtung einer durchgängigen Zertifizierung der touristischen Angebotskette zur Diskussion



Konkret wurden die bereits länger existierenden Überlegungen und erste Arbeiten zu einem Umweltzeichen für Tourismusdestinationen mit der im Frühjahr 2019 erfolgten Veröffentlichung der nationalen Tourismusstrategie im „Plan T“ . Eines der Aktionsfelder zielt darauf ab, das Österreichische Umweltzeichen im Tourismus „... für Betriebe und Destinationen stärker zu etablieren“.

Im Dezember 2019 wurde bei einem Round Table mit Branchenvertreter:innen über das vorhandene Potenzial und das weitere Vorgehen diskutiert. Dort wurde beschlossen, zunächst einen Kommunikationsprozess zu starten, um das Interesse bei Konsument:innen und Destinationen zu erheben.

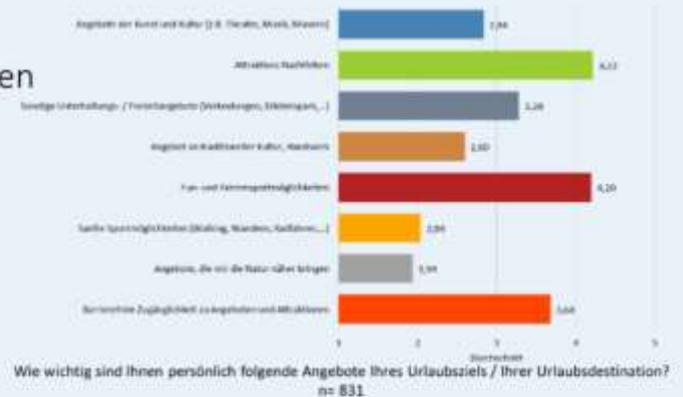
# Nachfrage nachhaltiger touristischer Angebote

## 3 wichtigste Gründe für Urlaub:

- Erholung und Entspannung
- Kennenlernen fremder Länder und Kulturen
- **Natur und Umwelt erleben**

## Nachhaltigkeitsaspekte mit Schulnote 1 oder 2:

- Regionalität / Authentizität
- Intakte Natur / Naturerlebnis
- Öffentliches Verkehrsnetz / wenig Verkehr
- Zufriedene, freundliche Menschen / Mitarbeiter:innen
- Umweltfreundliche Unterkunft
- Sanfte Aktivitäten (u.a. Radfahren)



Online-Umfrage des VKI, April 2020; n= 831

Im Frühjahr 2020 wurde eine Umfrage unter Konsument:innen durchgeführt, welche aufgrund der Situation (die Befragung fand während des ersten Lockdowns statt) etwas angepasst und ergänzt wurde („Reisen nach Corona“).

Das für die weiteren Arbeiten am Umweltzeichen für Tourismusdestinationen durchaus erfreuliche Ergebnis zeigt, dass Nachhaltigkeitsthemen bzw. nachhaltige touristische Angebote eine sehr hohe Bedeutung bei Reisenden haben.

[https://www.umweltzeichen.at/site/assets/files/2878/umfrage\\_reisen-nach-corona\\_mai-2020.pdf](https://www.umweltzeichen.at/site/assets/files/2878/umfrage_reisen-nach-corona_mai-2020.pdf)

# Nachfrage nachhaltiger touristischer Angebote

Die Corona-Krise und ihre Implikationen für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus, Umfrage von Futouris u.a., Juli 2020

*"Die Nachfrage nach umweltfreundlichen, nachhaltigen Urlaubsreisen wird zukünftig steigen. Deshalb werden Tourismusunternehmen und Destinationen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, bevorzugt."*



Eine im Sommer 2020 unter deutschen und österreichischen Tourismusunternehmen, -verbänden und -organisationen durchgeführte Umfrage von ZENAT (Zentrum für Nachhaltigen Tourismus an der HNE Eberswalde), TourCert sowie Futouris e.V. zeigt, dass auch die Professionisten ein zunehmendes Interesse an nachhaltigen Tourismusangeboten erwarten:

80% der Befragten stimmten der Aussage, dass die Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Urlaubsreisen zukünftig steigen wird und deshalb Tourismusunternehmen und Destinationen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, bevorzugt werden, voll und ganz sowie eher zu. Nur 6,7 % stimmten eher nicht oder gar nicht zu.

<https://www.futouris.org/aktuelles/befragung-zeigt-hohe-nachhaltigkeitsorientierung-im-tourismus-auch-nach-corona-krise/>

## Befragung Destinationen (Herbst 2020)

- Maßnahmen / Kriterien / Angebote
- Indikatoren / Datengrundlage
- Interesse an Zertifizierung / Teilnahme als Pilotdestination

Insgesamt **48 Personen** (Expert:innen, Destinationsmanager:innen,...)

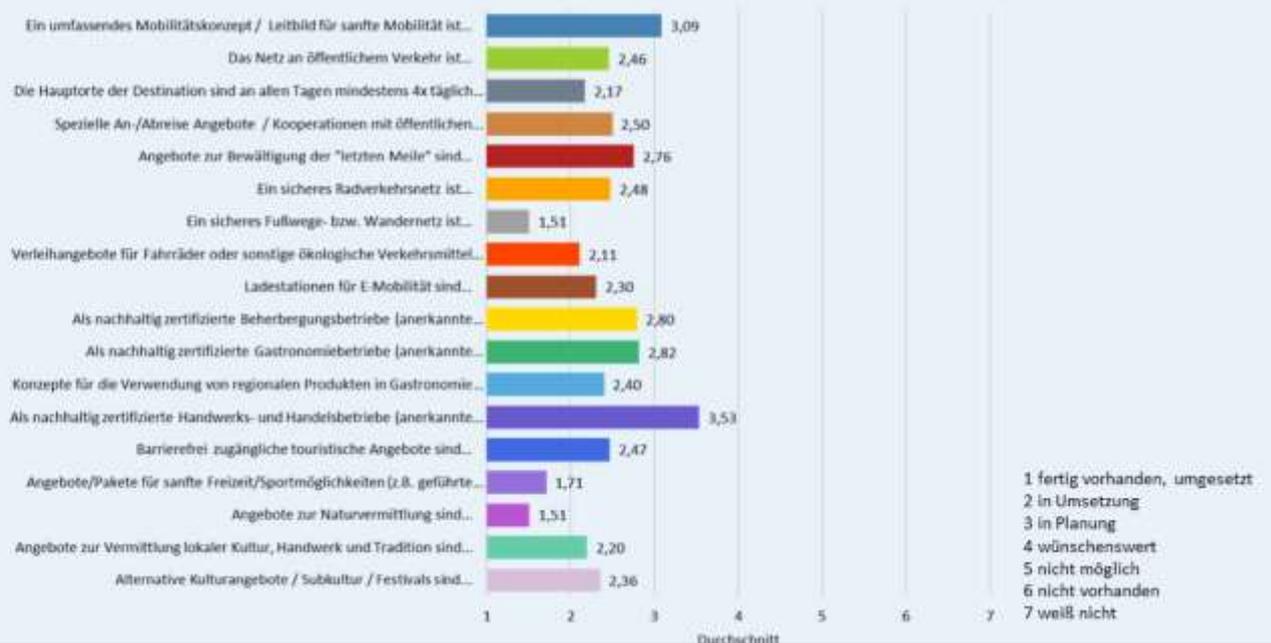
- aus allen **neun Bundesländern**
- Davon **25 aus Tourismusverbänden** / Destinationsmanagement
- **20 unterschiedlichen Regionen** (8 BL)

Um herauszufinden, wie der Stand dazu in österreichischen Destinationen aussieht, wurde im Herbst 2020 eine Online-Umfrage des VKI bei Tourismusverbänden, Landestourismusorganisationen und Expert:innen durchgeführt. Ziele waren:

- Die Erhebung der bereits vorhandenen nachhaltigen touristischen Angebote, deren Bedeutung und Umsetzungsgrad
- Das Interesse der Destinationen an einer möglichen Zertifizierung mit dem Umweltzeichen
- Das Interesse der Destinationen an der Teilnahme an einem Pilotprozess

An der Befragung haben sich 48 Personen aus allen neun Bundesländern beteiligt, darunter Vertreter:innen aus 20 Regionen bzw. 25 Tourismusverbänden.

# Nachhaltige Angebote in den Destinationen



In Hinblick auf die nachhaltigen touristischen Angebote in der Bewerbung einer Destination zeigt sich ein sehr erfreuliches Bild: sofern nicht bereits vorhanden, sind nachhaltige Angebote vielfach bereits in Umsetzung oder zumindest in Planung. Diese werden auch für die Zertifizierung als sehr bedeutend erachtet.

An vorderster Stelle in Bezug auf bereits erfolgte Umsetzung stehen:

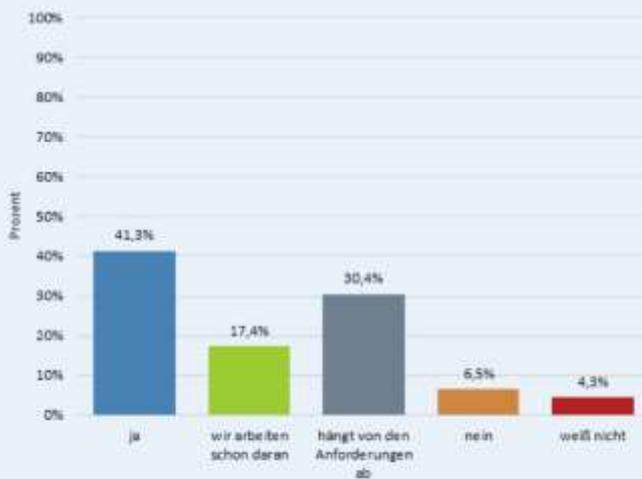
- Ein sicheres Fußwege-/Wandernetz
- Angebote zur Naturvermittlung
- Angebote für sanfte Freizeit-/Sportmöglichkeiten

Als potenzielle Anforderungen einer Zertifizierung waren führend:

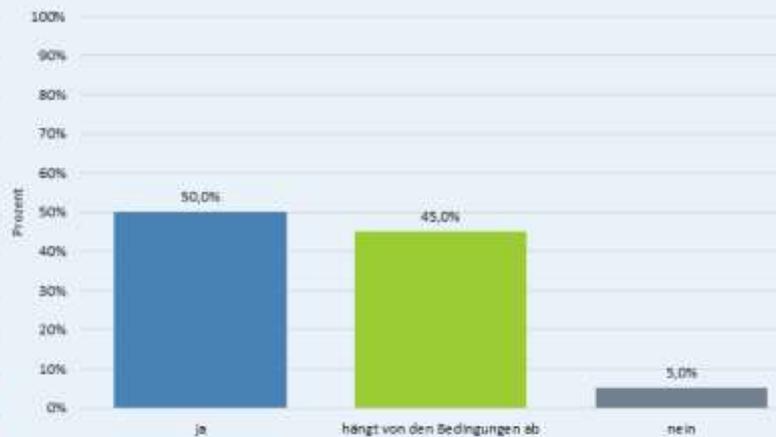
- Konzepte für die Verwendung von regionalen Produkten in der Gastronomie
- Maßnahmen hinsichtlich der einfachen Erreichbarkeit („letzte Meile“; Erreichbarkeit mit öff. Verkehrsmitteln)

# Weiteres Interesse der Destinationen...

## ...an Zertifizierung



## ...als Pilotdestination



Sehr erfreulich war das große weitere Interesse der teilnehmenden Destinationen an einer Zertifizierung generell sowie auch an der Teilnahme am weiteren Entwicklungsprozess als „Pilotdestination“.

Überraschend war die Rückmeldung einiger Destinationen, dass diese bereits an der Umsetzung einer Zertifizierung arbeiten.

# Nachhaltiger Tourismus in Österreich

## **Auf betrieblicher Ebene**

- Umweltzeichen, Bio-Gastronomie, Klimabündnis, EMAS, klimaaktiv, AMA-Gastrosiegel, Fair-Trade Partner,...

## **Auf regionaler Ebene / Destinations-Ebene**

- Nationalparke, Naturparke, Biosphärenparke
- Bio-Regionen, Genussregionen
- e5-Gemeinden, KEM-Regionen, KLAR-Regionen,
- Alpine Pearls (Mobilität)
- Eden Award, Leader-Regionen, Klimabündnis Gemeinden,...

Ergänzt wurden die Umfragen durch Recherchen zu bestehenden Angeboten und Initiativen zum nachhaltigen Tourismus.

In Österreich liegen sowohl auf betrieblicher als auch auf regionaler/Destinations-Ebene schon zahlreiche „Bausteine“ vor, auf denen in weiterer Folge in der Umsetzung der Zertifizierung aufgebaut werden kann und die daher auch bei der Entwicklung der Kriterien berücksichtigt wurden.

# Analyse - Indikatoren und Zertifizierungen

SUSTAINABLE  
DEVELOPMENT  
GOALS

- **ETIS** - European Tourism Indicator System
- **GSTC** (Global Sustainable Tourism Council) – Destination Criteria
- Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“
- OEAR-Studie 1993 “Umweltzeichen”

## Zertifizierungen

- Green Destinations (-> Slovenia Green) 
- TourCert (-> Nachhaltiges Reiseziel Baden-Württemberg) 
- Earth Check – Destination Standard 
- Global Destination Sustainability Index (GDS-Index) (-> Wien) 

Auch die bereits vorhandenen (internationalen) Indikatoren und Zertifizierungen wurden analysiert.

Insbesondere das europäische Indikatoren-System für nachhaltigen Tourismus (ETIS) sowie die Destinations-Kriterien und -Indikatoren des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) wurden (fast) gänzlich in die Kriterien eingearbeitet.

Auch Inhalte der Grundlagenstudie der ÖAR zur Entwicklung des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismus aus dem Jahr 1993 sind nach wie vor aktuell und wurden berücksichtigt.

## GSTC Destination Criteria



- Global Sustainable Tourism Council Criteria for Destinations (GSTC-D) (version 2.0 December 2019)
- Bereiche:
  - (i) Nachhaltiges Management (11)
  - (ii) Sozio-Ökonomische Nachhaltigkeit (8)
  - (iii) Kulturelle Nachhaltigkeit (7)
  - (iv) Ökologische Nachhaltigkeit (12)
- 38 Kriterien definiert (derzeit), decken auch alle SDGs ab



Die GSTC-Destinations Kriterien sind auch für das Österreichische Umweltzeichen von Bedeutung:

Der Global Sustainable Tourism Council gibt mit seinen Kriteriensets für Destinationen, Beherbergungsbetriebe und Reiseveranstalter („GSTC-Industry“) einen weltweit gültigen, einheitlichen Rahmen vor, und damit, welche Inhalte in einem Zertifizierungssystem für nachhaltigen Tourismus enthalten sein sollten.

Die darin genannten Bereiche – Nachhaltiges Management, sozio-ökonomische Nachhaltigkeit, kulturelle Nachhaltigkeit und ökologische Nachhaltigkeit finden sich in dieser oder sehr ähnlicher Form in sämtlichen analysierten Zertifizierungssystemen wieder.

Durch die Möglichkeit der Anerkennung eines Standards durch GSTC („GSTC-recognized“) wird eine Vergleichsbasis geschaffen und die erfolgreiche Anerkennung bedeutet, dass ein Kriterienset inhaltlich diesen globalen Anforderungen entspricht (auch wenn die Standards nicht völlig ident sind).

Aufgrund der zunehmenden internationalen Bedeutung nachhaltiger touristischer Zertifizierungssysteme ist diese Anerkennung für das Österreichische Umweltzeichen auf jeden Fall erstrebenswert.

# Pilotphase - Diskussion der Anforderungen

## 19 Pilotdestinationen (6 T; 4 OÖ, 3 S, 2 K, NÖ, ST, V, W)

Ziel – vorgeschlagene Kriterien hinsichtlich Praxistauglichkeit prüfen

### Zweistufige Diskussionsrunden

- 4 Blöcke: Management, Naturschutz, Umweltschutz, Kultur+Soziales
- 4 Online-Diskussionen (Plattform „discuto“) – plus Expert:innen
- 4 Online-Workshops mit den Pilot-Destinationen

### Präsenzworkshops

- Themen Mobilität / Angebotsentwicklung
- Abschlussworkshop – finales Feedback

|   |
|---|
| Alpbachtal                                    |
| Bad Blumau                                    |
| Biodorf Seeham                                |
| Bregenzerwald Tourismus                       |
| Dachstein Salzkammergut                       |
| Kaunertal                                     |
| Kitzbüheler Alpen St. Johann                  |
| Kufsteinerland                                |
| Mondsee – Irrsee                              |
| Mostviertel                                   |
| Mühlviertler Alm Freistadt                    |
| Mühlviertler Hochland                         |
| Nassfeld-Presseggersee, Lesachtal, Weissensee |
| Pitztal                                       |
| Rennweg – Katschberg                          |
| Saalfelden Leogang                            |
| Seefeld                                       |
| Wagrain Kleinarl                              |
| Wien  |

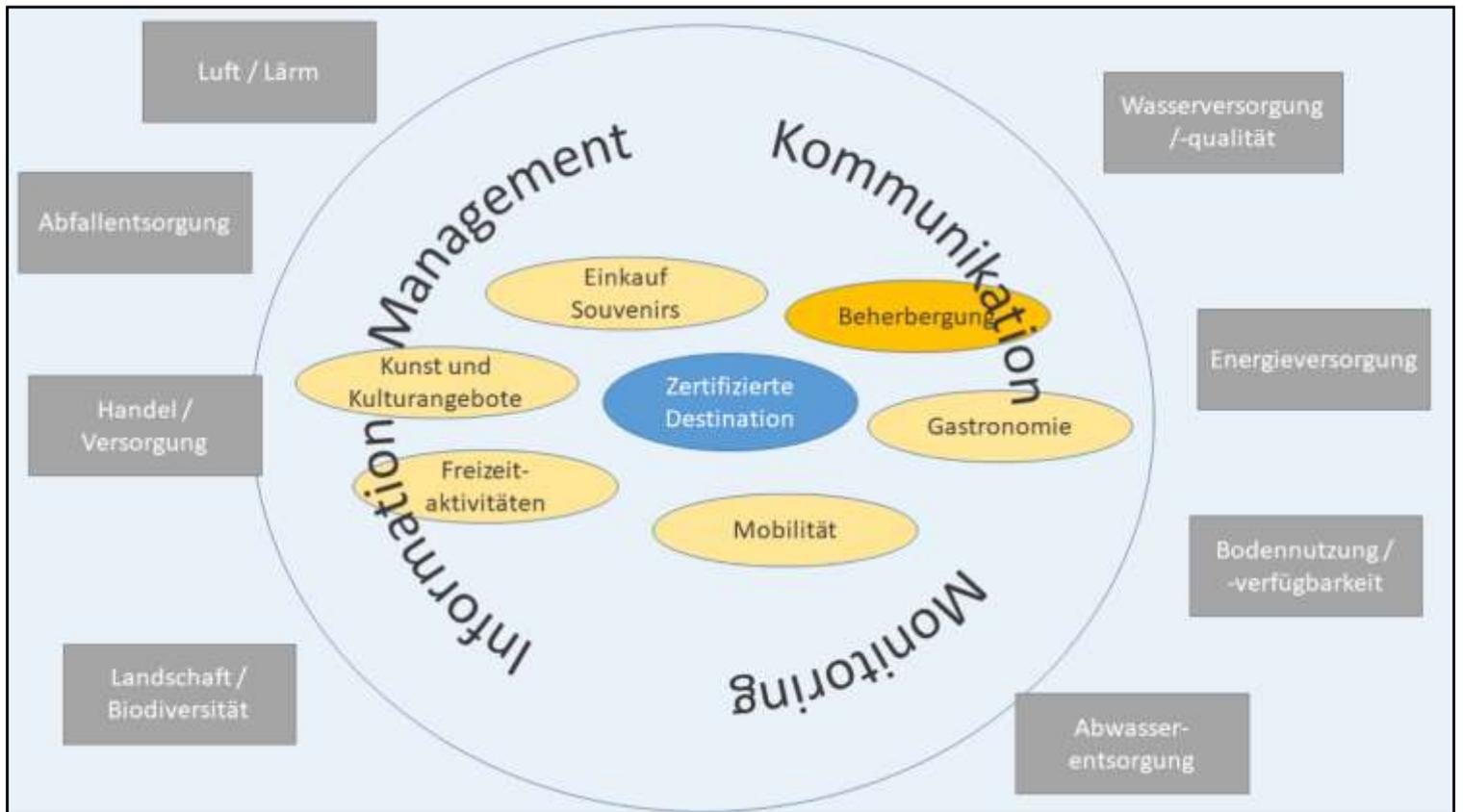
Diejenigen Organisationen, die in der Umfrage ihr Interesse an der Teilnahme als Pilotdestination geäußert hatten, wurden Anfang 2021 zur Teilnahme am Pilotprozess eingeladen.

Ursprünglich war der Prozess mit maximal 5 Destinationen geplant, erfreulicherweise haben jedoch mehr Destinationen sehr großes Interesse an der Teilnahme gezeigt, sodass der Prozess dann mit insgesamt 19 Destinationen aus acht Bundesländern starten konnte.

In vier zweistufigen Diskussionsrunden wurden die inhaltlichen Themenblöcke erarbeitet:

Zuerst wurden vorgeschlagene Kriterien über die Online-Plattform „discuto“ einem erweiterten Nutzerkreis zur Online-Diskussion gestellt. Hier konnten die Kriterien ca. zwei Wochen lang kommentiert und (schriftlich) diskutiert werden.

Die Ergebnisse daraus wurden dann mit den Pilot-Destinationen in vier halbtägigen Online-Workshops sowie abschließend in zwei ganztägigen Präsenz-Workshops vertiefend diskutiert und hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft.

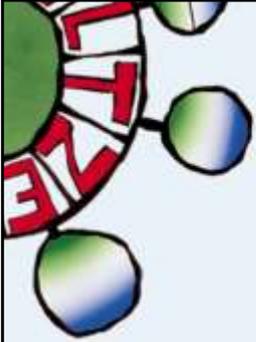


Wir möchten in dieser Richtlinie den Zustand und das Handeln einer Tourismusdestination umfassend betrachten.

Dazu gehören neben dem klassischen Destinationsmanagement und -marketing auch die Themen, in die die touristischen Aktivitäten eingebettet sind und die einerseits einen wesentlichen Teil der Qualität eines Lebensraumes und Urlaubsziels ausmachen, andererseits für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind. Zum Beispiel: Mobilität, Naturschutz und Biodiversität, Bodennutzung und Raumplanung, Energie, Wasser, Abfall, Luftgüte und Lärm.

Dadurch wird auch klar, dass die Zertifizierung einer Destination über die Aufgaben einer DMO oder eines TVB hinaus geht und die Verpflichtung, den Einsatz und Zusammenwirken vieler Stakeholder braucht.

Außerdem ist es wichtig, Beschlüsse, Maßnahme und vor allem Erfolge nach außen und innen zu kommunizieren.



## Aufbau und Struktur der Richtlinie

- Produktgruppe, Zielgruppe, Antragsteller
  - Grundsätzliche Anforderungen
  - Kriterienstruktur
  - Punktesystem
  - Beratung und Prüfung
- 

## Produktgruppe

- **Zertifiziert wird eine touristische Destination**

Regionale Ebene (**Tourismusregion**) und nicht betriebliche Ebene (z.B. Locations wie Resorts, Vergnügungsparks...)

- **Antragsteller:in = Vertragspartner:in (juristische Person) mit dem BMK**

Organisation/öffentliche Stelle - für Vermarktung oder Verwaltung verantwortlich:

- Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)
- Tourismusverbände (TVB)
- Gemeinden
- Regionalmanagement-Organisationen
- Schutzgebiets-Verwaltungsorganisationen (wenn die Destination dem Schutzgebiet entspricht oder zur Gänze im Schutzgebiet liegt)

Wie ist die Größe definiert - kann eine Landestourismusorganisation Antragsteller sein?  
-> Nein, Bundesland als Antragsteller ist zu groß (ausg. Wien); die Funktion der Landestourismusorganisation ist eher in der Kommunikation und Unterstützung der Destinationen zu sehen.

Als Untergrenze (Mindestgröße) wird eine Gemeinde gesehen, touristische Unternehmen (Resorts, Freizeitparks etc.) sind hier nicht erfasst, diese können ggf. als solche die Richtlinie für Betriebe (UZ 200) umsetzen.

Gemeinden sollten ein Minimum an touristischer Relevanz haben, also Tourismusgemeinden mit Wertschöpfung und Nächtigungen sein und sich auch nach außen als solche positionieren.

## Grundsätzliche Anforderungen

Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen:

- der EU
- des Bundes
- des Bundeslandes
- der zuständigen Gemeinde(n)

Als grundsätzliche Voraussetzung für eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen gilt Rechtskonformität. D.h. die relevanten gesetzlichen Bestimmungen müssen bekannt sein und eingehalten werden. Verstöße können den Entzug des Umweltzeichens zur Folge haben.

# Stellungnahmen Grundsätzliche Anforderungen

Harald Friedl FH Joanneum

- *Werden diese Regelungen im Rahmen der UWZ-RL verfügbar sein?*

**Antwort VKI:**

*-> Übersicht, welche übergeordneten Gesetzesmaterien betroffen sind.*

*-> Vom Antragsteller wird keine taxative vollständige Auflistung verlangt, aber Verweise auf die zuständigen Stellen, bei denen die Informationen verfügbar und abrufbar sind.*

Zusätzliche Frage:

Wie ist der Ausschluss der „umwelt- und naturschutzrechtlichen Verfahren“ zu verstehen? – sollte präzisiert werden („strafrechtliche“ Verfahren)

# Kriterienstruktur

- Klar nachweisbare und prüfbare Kriterien
- Destinationszertifizierung ist prozessorientiert, dynamisch

## **Muss-Kriterien**

Verpflichtend bis zur ersten Prüfung umzusetzen (außer nachweislich nicht zutreffend oder nicht erfüllbar).

## **Soll-Kriterien**

Frei wählbare Maßnahmen aus der Kriterienliste oder umweltrelevante Eigeninitiativen. Dafür werden Punkte vergeben.

## **Mix-Kriterien**

Ein Teil der Anforderung muss bis zur ersten Prüfung umgesetzt sein, für Maßnahmen darüber hinaus werden Punkte vergeben.

## **Folgeprüfungs-Kriterien**

Verpflichtend bis zur Folgeprüfung umzusetzen. Sind diese bereits bei der ersten Prüfung umgesetzt, werden Punkte vergeben.

Die vorgeschlagene Kriterienstruktur hätte vier Ebenen umfasst. Neben verpflichtend umzusetzenden **MUSS-Kriterien** auch optional auswählbare **SOLL-Kriterien**, welche je nach Aufwand oder Bedeutung mit unterschiedlich hohen Punkten bewertet sind, wovon in Summe eine Mindestzahl an Punkten erreicht werden muss.

Weiters wurden noch **MIX-Kriterien** vorgeschlagen, bei denen aus unterschiedlichen Maßnahmen zumindest eine umgesetzt werden müsste, und für weitere Maßnahmen Punkte erzielt werden könnten. Als **Folgeprüfungs-Kriterien** wurden Anforderungen definiert, welche erst bis zur Rezertifizierung verpflichtend erfüllt sein müssten.

# Stellungnahmen Kriterienstruktur

Dagmar Lund-Durlacher, Modul University:

- *4 Kriterienkategorien erfordern hohen Erklärungsbedarf: Mixkriterien selbst sind nicht verständlich, welchen Zweck verfolgen Folgekriterien? **Warum nicht nur Muss- und Soll-Kriterien** (mit Auflagen für die Folgeprüfung)?*

*-> Wird das von Ihnen auch so gesehen?*

*Lösungsvorschläge:*

- *MIX teilen in MUSS und SOLL bzw. Mindestpunkteanforderungen in den einzelnen Abschnitten*
- *FP zu soll machen (aber Anforderung wird bei der nächsten Überarbeitung der RL zum MUSS)*

Die vorher genannte Kriterienstruktur mit den vier Ebenen wird als zu kompliziert und schwer vermittelbar gesehen, eine Vereinfachung ist anzustreben:

**MIX-Kriterien** sollten in MUSS und SOLL aufgelöst werden, dafür sollte auch bei den Bereichen eine fixe Punktezahl gefordert werden.

**Folgeprüfungs-Kriterien** sollen aufgelöst und zu SOLL Kriterien werden. Deren Umsetzung ist ggf. im Aktionsprogramm bis zur Rezertifizierung vorzusehen. Eventuell kann auch schon angeführt werden, dass diese Kriterien bei der Richtlinienüberarbeitung (nach spätestens 4 Jahren) dann in MUSS Kriterien umgewandelt werden und dann verpflichtend umzusetzen sind.

# Stellungnahmen Kriterienstruktur

Dagmar Lund-Durlacher, Modul University:

- *„Nachhaltige Eigeninitiativen“: gibt es Richtlinien für die Gutachter nach welchen Kriterien solche Initiativen im Rahmen der Prüfung anerkannt werden können?*

*-> darf nicht bereits über ein anderes Kriterium abgedeckt sein, derzeit im Ermessen der Berater/Prüfer, mit Endkontrolle durch VKI.*

*-> können aber bei Bedarf ausgearbeitet werden.*

Harald Friedl FH Joanneum

- **FP Kriterien:** *Wie wird dann mit diesen Kriterien im Zuge der Folgeprüfung umgegangen?*

*-> müssen bei der Folgeprüfung verpflichtend umgesetzt sein*

Für Eigeninitiativen sollten exemplarische Beispiele angeführt werden (zumindest in der Umsetzungs-Anleitung für Betriebe/Berater- und Prüfer:innen)

# Punktesystem

| BEREICH  | Kriterien<br>GESAMT | Soll-<br>PUNKTE |
|--|---------------------|-----------------|
| MANAGEMENT                                     | 19                  | 31              |
| SOZIOÖKONOMIE                                  | 16                  | 28,5            |
| ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT /<br>UMWELTSCHUTZ   | 29                  | 51,5            |
| BIODIVERSITÄT, NATUR- UND<br>LANDSCHAFTSSCHUTZ | 29                  | 41              |
| MOBILITÄT                                      | 7                   | 25              |
| KULTUR   | 8                   | 6               |
| <b>GESAMT</b>                                  | <b>108</b>          | <b>184</b>      |

Punkte gesamt aus den MIX-,  
Folgeprüfungs- und SOLL- Kriterien

Alle **Soll-Kriterien** sind entsprechend ihrer ökologischen Relevanz bzw. ihres ökonomischen und administrativen Aufwandes sowie im Hinblick auf die Gästeerwartung mit Punkten bewertet worden.

### Anzahl der geforderten Punkte

Von den hier theoretisch möglichen 184 Punkten aus allen Kriterien müssen bei der Erstprüfung **mindestens 30 Punkte** erreicht werden, unabhängig davon, in welchem Bereich diese erzielt werden.

Durch das Auflösen der MIX- und FP-Kriterien ist auch das Punktesystem anzupassen:  
Insb. ist eine Definition der zu erreichenden Mindestpunkte pro Bereich vorzunehmen.  
Ggf. ist auch die mindestens zu erreichende Gesamtpunktezahle neu zu definieren. Hier  
muss allerdings berücksichtigt werden, dass nicht alle theoretisch möglichen Punkte von  
allen Destinationen immer erreicht werden können.

Mobilität – Unterscheiden bzgl. Aufwand zur Umsetzbarkeit, Kompetenzen bei  
überregionale Angeboten, die nicht durch Gemeinden beeinflusst werden können

# Stellungnahmen Punktesystem

## Mehr Punkte bei FP fordern?

Dagmar Lund-Durlacher, Modul University:

- **Ja**, v.a. wenn Auflagen bzw. Folgekriterien vereinbart wurden

Harald Friedl, FH Joanneum

- **Unbedingt**: Diese steigende Dynamik der Nachhaltigkeitsqualität eines touristischen "Produkts" stellt eine entscheidende Qualität des Österr. Umweltzeichens dar sowie auch ein entscheidendes Element der UWZ-Kultur, "am Ball bleiben" zu müssen.

-> gibt es weitere Meinungen?

Vorschlag VKI: bei Folgeprüfung bereits zusätzliche MUSS Kriterien (FP Kriterien!) und 10 Punkte zusätzlich

-> Vorbehaltlich größerer Änderungen bei zwischenzeitlicher RL Überarbeitung

Der hier gestellte Frage nach einem dynamischen Punktesystem wurde auch seitens des Fachausschusses zugestimmt, d.h. es wird in der Richtlinie verankert, dass bei der Folgeprüfung ein höherer Punktwert als bei der Erstprüfung erzielt werden muss.

## Beratung und Prüfung

- Berater zur Begleitung bei der Antragstellung (im Idealfall sind diese Beratungsleistungen förderbar).
- Audit: eine von der Beratungsleistung unabhängige Prüfung

Zur Unterstützung der Antragstellung ist vorgesehen, entsprechende Materialien zu entwickeln (nicht garantiert, abhängig von Zeit- und personellen Kapazitäten, z.B. Handbuch, Auditmatrix, eventuell Software).

Das – im Idealfall geförderte - Angebot von Beratungsleistungen wird auch vom Fachausschuss als bedeutend betrachtet, ebenso die Entwicklung von Materialien, welche die Umsetzung des Umweltzeichens unterstützen.

Frage:

Gibt es Vorgaben für Berater:innen wie lange eine Beratung dauern und kosten darf?  
-> Nicht konkret. In der Praxis richtet es sich meistens nach den geförderten Tagen (je nach Förderstelle). Zusätzlich zur Umweltzeichenberatung – die ja hauptsächlich eine Begleitung zur Koordination und zur Antragsteller sein soll – gibt es für einzelne Bereiche kostenfreie fachliche Beratungen, z.B. über klimaaktiv (mobil).

## Vorschlag Gebührenordnung

Eingetragene Marke -> finanziert sich zum Großteil aus Gebühren zur Nutzung des Markenzeichens

Vorgeschlagene Kategorien:

| Kategorie                                  | Antragsgebühr (einmalig) | Nutzungsgebühr (jährlich) |
|--|--------------------------|---------------------------|
| 1: bis 100.000 Nüchtigungen / Jahr         | € 225,-                  | € 895,-                   |
| 2: 100.001 – 500.000 Nüchtigungen / Jahr   | € 440,-                  | € 1.760,-                 |
| 3: 500.001 – 2.000.000 Nüchtigungen / Jahr | € 535,-                  | € 2.110,-                 |
| 4: über 2.000.000 Nüchtigungen / Jahr      | € 640,-                  | € 2.560,-                 |

Allfällige Beratungskosten sowie die anfallenden Prüfkosten sind hier nicht inkludiert.

Hier – bzw. im Zusammenhang mit den Kosten/Gebühren - wird auch auf eine Vorgabe von standardisierten Antrags-Unterlagen sowie Audit-Berichten mit klar definierten Mindeststandards hingewiesen, da durch diese der Aufwand für die Destinationen sowie auch für die Auditor:innen beträchtlich reduziert werden kann.

Es wurde vom Fachausschuss darauf hin gewiesen , dass auch das Umsetzen der Maßnahmen tw. schon Geld kostet und die Budgets nach der Corona Krise sehr knapp sind. Von einer Erhöhung der Gebühren sollte also vorerst Abstand genommen werden.

# Stellungnahmen Gebührenordnung

Dagmar Lund-Durlacher, Modul University:

**Kategorien** nach Nächtigungszahlen ist in Ordnung

**Höhe** ist am unteren Ende angesiedelt, mMn gibt es **Spielraum nach oben**, v.a. für größere Destinationen.

Harald Friedl FH Joanneum:

Ich denke, dass große Destinationen auch stärker profitieren und insofern die **Sprünge größer** sein sollten (jeweils ca. verdoppeln?)

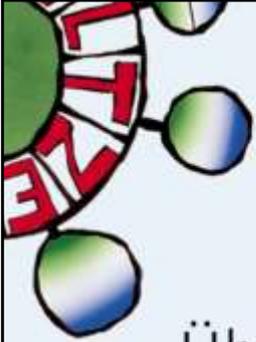
-> Gibt es zusätzliche Meinungen?

-> Vorschlag VKI: entsprechen den derzeit höchsten Gebühren beim UZ, Gesamtes UZ  
Gebührensysteem wird in naher Zukunft allgemein diskutiert und angepasst -> dann dort mitdenken

-> braucht es ein eigenes/anderes Gebührensysteem für Destinationen?

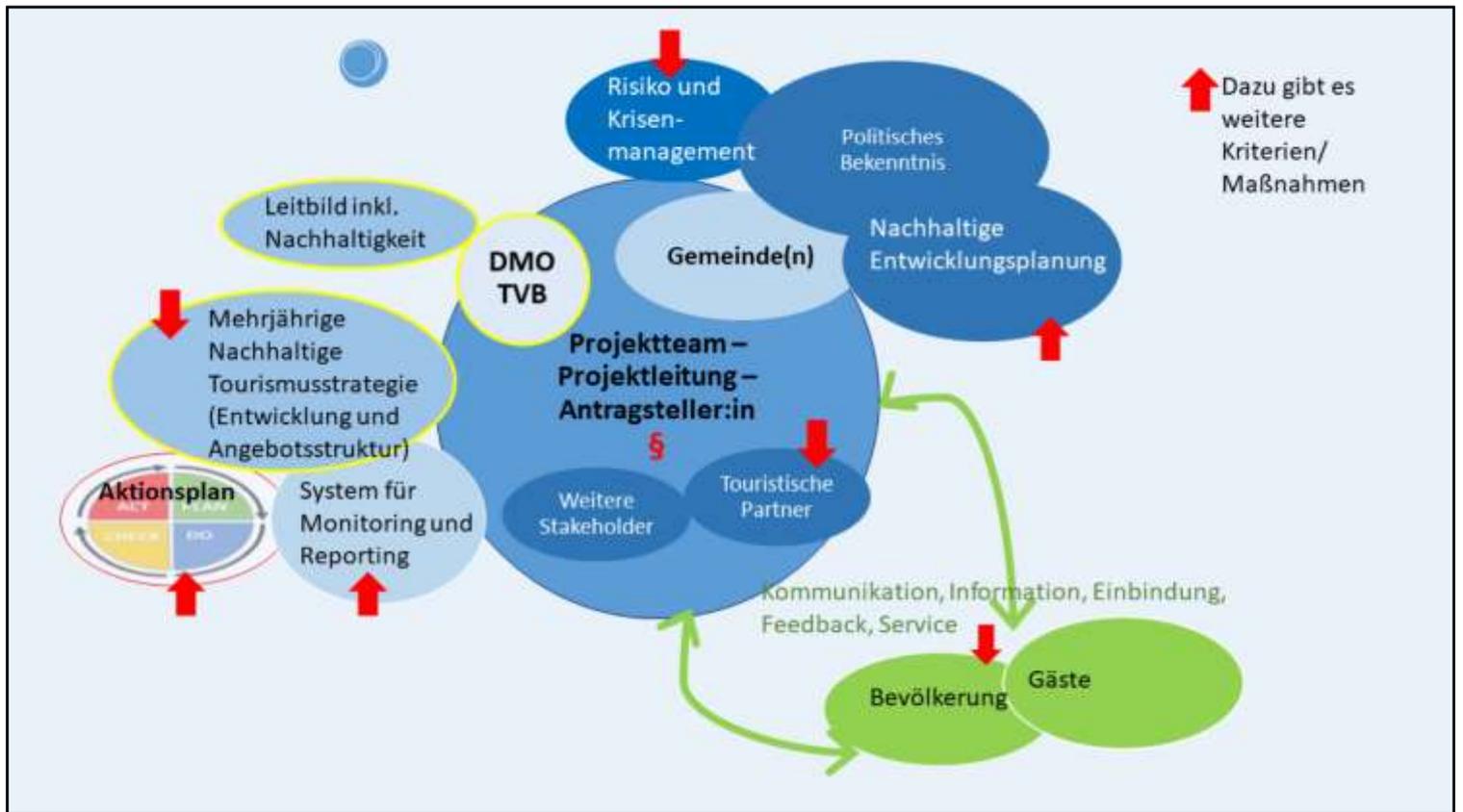
Die Höhe der Antrags- und Nutzungsgebühren wird zwar auch vom Fachausschuss als an der unteren Grenze gesehen, allerdings gilt es auch noch die Beratungs- und Prüfkosten sowie die ggf. erforderlichen Kosten für die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu berücksichtigen.

Daher kann das Gebührenmodell wie vorgeschlagen beibehalten werden.



Überblick über die Ansprüche an eine Destination



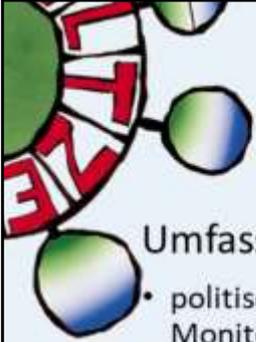


Dies Folie verdeutlicht die komplexe Grundlage für die Antragstellung. Fast alle der dargestellten Bereiche sind schon selbst durch Kriterien beschrieben und erfasst (z.B. dass es Strategie und Entwicklungsplanung geben muss, oder dass Gäste und Bevölkerung einzubinden sind etc.). Zusätzlich gibt es zu diesem Grundlagen in den meisten Bereichen dann detaillierte Kriterien, welche Anforderungen an den diese Bereiche gestellt werden, welche Informationen an wen gehen müssen (intern und extern) etc.

## Integration von vorhandenen Ansätzen und Projekten

- Vorhandene Projekte, Strukturen, Angebote etc. nutzen
- Deren touristische Relevanz aufzeigen und vernetzen
- Keine Parallelstrukturen aufbauen
- Nachhaltigkeitsthemen in vorhandene Prozesse integrieren
- Indikatoren dienen primär dem Monitoring / als Entscheidungsgrundlage

Das Rad soll jedoch nicht neu erfunden werden, sondern alles, was an passenden Projekten und Strukturen bereits vorhanden ist, soll genutzt und in den Prozess integriert oder mit den geforderten Themen erweitert und ergänzt werden.



# Bereich Nachhaltiges Management

## Umfassende Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Destination

- politische Verankerung, Strategie und Leitbild, Verantwortlichkeiten, Kapazitäten, Monitoring ...

## Einbindung und Aktivierung der Stakeholder in den Prozess

- (touristische) Unternehmen, Bewohner:innen, Besucher:innen, Vereine, Behörden ...

## Nachhaltige touristische Angebote

- Angebotsentwicklung, Veranstaltungen, Bewerbung, Materialien

## Langfristige Planung, Sicherheit, Entzerrung

- Planungsvorschriften, Risiko-/Krisenmanagement, Besucherlenkung, Saisonen ...

## Nachhaltige Finanzierung



Baukulturelle Leitlinien des Bundes sollten berücksichtigt werden:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III\\_00126\\_U1/imfname\\_703694.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00126_U1/imfname_703694.pdf)

Es ist notwendig die Antragstellung über die TVBs/DMO hinaus zu denken, da diese in ihren Aufgaben durch die Tourismusgesetze der Länder tlw.. beschränkt sind. Auch bestehende Regionsmanagementsysteme können genutzt werden.

Es ist wichtig die entsprechenden Governance Strukturen zu schaffen, damit der Prozess gut funktioniert und sich für den Prozess ggf. Begleitung zu holen.

## Stellungnahme Kriterium MA5 Systematisches Monitoring und Reporting

MCI:

*Werden hier die Kennzahlen von den Destinationen selbst definiert?*

VKI:

-> Vorgaben und Vorschläge in den Kriterien, sowie selbst definiert

Kennzahlen dienen vor allem zur eigenen Evaluierung und Festlegung weiterer Ziele. Ein Teil der Kennzahlen ist verpflichtend zu erfassen und soll auch in ein übergreifendes Benchmarking-System einfließen, weitere können von den Destinationen optional je nach deren Schwerpunkten erhoben werden. Dafür werden Soll-Punkte vergeben.

## Stellungnahmen Kriterium MA7 (Partner-)Unternehmen mit Nachhaltigkeitszertifizierung

### Ergänzungsvorschläge:

Mag. Philipp Maier (BMK Energie- und Wirtschaftspolitik Abt. I/2):

- **Klimaaktiv Gebäudestandard** im Bereich Beherbergung und bei Attraktionen.

Elisabeth Wallner, FAIRTRADE:

- Für Hotels und Gastronomie das **Wording „FAIRTRADE-Gastronomiepartner“**
- **Lizenzpartner von FAIRTRADE Österreich**, also Hersteller von FAIRTRADE-Produkten (wie Kaffee, Schokolade, Fruchtsaft etc.)

Tirol Werbung:

- Mitgliedschaft bei respACT oder Global Compact
- GSD Movement Benchmark
- u.a.

Die Liste der möglichen Zertifikate und Initiativen im Anhang ist auch nicht taxativ zu sehen und kann und wird laufend ergänzt werden.

Weiter vom FA vorgeschlagene Ergänzungen:

- Auszeichnung als Familienfreundliche Arbeitgeber
- Qualifizierte Lehrlingsausbildung
- AMA Genuss Region

Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden eingearbeitet.

MCI:

**Wie werden „weitere touristische Dienstleister“ definiert?**

*Eventuell nach Beitragsgruppen zur Pflichtabgabe - geregelt in den Tourismusgesetzen der Bundesländer?*

Vorschlag VKI:

- Touristische Dienstleister sind Beitragsgruppen I-III
- Ist das in allen Bundesländern / Gemeinden / Destinationen gleich definiert oder geregelt?

Der Vorschlag, die „weiteren touristischen Dienstleister“ über die Beitragsgruppen zu regeln, sollte geprüft werden. Da die Beitragsgruppen nicht in allen Bundesländern / Regionen einheitlich definiert sind, wird es ggf. erforderlich sein, hier selbst eine konkrete, taxative Liste zu erarbeiten.

## Weitere Stellungnahme

MCI:

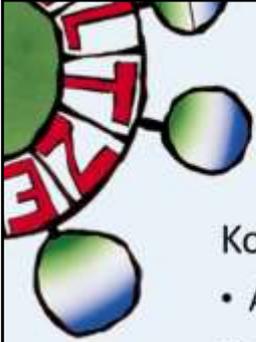
*Insgesamt ist das Thema **Gestaltungsqualität des Raumes und der Infrastruktur** noch zu wenig in den Kriterien abgebildet.*

**Vorschlag:**

- *Gestaltungsbeirat zur Bewertung neuer Projekte als schriftliche & öffentlich zugängliche Entscheidungs- bzw. Genehmigungsgrundlage*
- *TVB: qualitätsvolles Umsetzen eigener Bau- und Infrastruktur-Projekte (etwa Architektenwettbewerbe)*
- *Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Vorträge, Workshops oder Exkursionen zum Thema Architektur und Gestaltungsqualität*

VKI: -> SOLL Kriterium

Dem Vorschlag zur Gestaltungsqualität ein eigenes Kriterium zu definieren wird zugestimmt. Auch hier kann auf die baukulturellen Leitlinien des Bundes verwiesen werden.



## Bereich Sozioökonomie

Kontrolle der sozioökonomischen Entwicklung

- Anteil an der Regionalwirtschaft, Saisonalität ...

Touristische Dienstleister und Infrastruktur

- Erhebung, Einbindung in nachhaltige Entwicklung ...

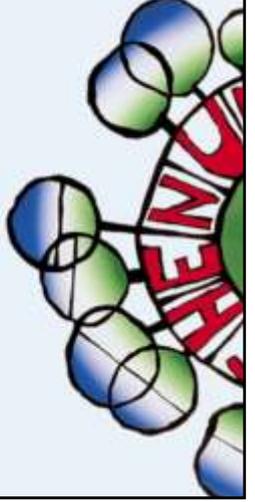
Ausbildung, Karriere, Beschäftigungsqualität

- Lehrlinge, Weiterbildung, Familienfreundlichkeit ...

Lokal und Global denken und handeln

- Kooperationen lokal und mit Fairem Handel, Bedürftige ...

Diversität und Barrierefreiheit



# Stellungnahme SÖ9

## Unterstützung des fairen Handels

Elisabeth Wallner, FAIRTRADE:

*MSC und WWF-Zertifizierungen sind keine Zertifizierungen des Fairen Handels, sondern Nachhaltigkeitszertifizierungen/Industriestandards.*

### **Empfehlungen:**

- *Definition der Fairhandelsbewegung verwenden (faire Handelsbedingungen durch Mindestpreise und Prämiensysteme).*
- *Alle Zertifizierungen akzeptieren, die der Fair Trade Charta angehören.*

VKI: Wird aufgenommen/geändert

Keine weiteren Vorschläge durch den FA.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden in die Kriterien eingearbeitet.

Elisabeth Wallner, FAIRTRADE:

**Was bedeutet „die Destination beschafft selbst“ ?**

- *Antragsteller gemeint -> hauptsächlich Büroverpflegung?  
-> stärkeres Commitment nötig, z.B. Produktanzahl erhöhen.*
- *Ist gemeint, dass die Betriebe mindestens 2 fair gehandelte Produkte beschaffen sollen, kann man davon ausgehen, dass dies bereits überall erfüllt ist (durch viele gängige Marken, die Produkte mit dem FAIRTRADE-Siegel führen)  
**Empfehlung:** Mindestanzahl an Betrieben definieren, in denen mind. 3 fair gehandelte Produkte verwendet werden.*

*VKI: MUSS (!) Kriterium*

*-> Antragsteller ist gemeint (eigener Einflussbereich)*

*Anforderung entspricht UZ 200*

*-> Betriebe sollen informiert und motiviert werden, Punkte bekommen sie in Kriterium MA7*

In der Muss-Bestimmung ist die Beschaffung im eigenen Wirkungsbereich des Antragstellers zu verstehen (etwa in eigenen Office Bereichen oder bei selbst organisierten Veranstaltungen).

Auf der betrieblichen Ebene wird auf die entsprechenden Kriterien zur allgemeinen Information oder Motivation der Betriebe verwiesen sowie auf die Möglichkeiten, Partnerbetriebe entsprechend als nachhaltig touristische Angebote zu erfassen.

## Weitere Stellungnahmen

Elisabeth Wallner, FAIRTRADE:

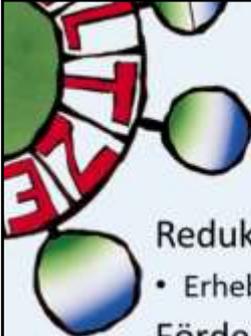
### **Ergänzen:**

- **FAIRTRADE-Gemeinden** bzw. **-Bezirke** und **-Schulen**. Vorschlag: für die Auszeichnung Zusatzpunkte in SÖ9 oder in SÖ10.
- **Klimabündnis Gemeinden** -> in Kriterium ÖK 8 (SOLL)

### VKI Vorschlag:

-> **Gemeinden, -Bezirke und -Schulen aufnehmen in SÖ 10 (SOLL)**

Fair-Trade Gemeinden werden als Nachweis zur Umsetzung der entsprechenden Kriterien explizit aufgenommen.



## Bereich Ökologische Nachhaltigkeit / Umweltschutz

### Reduktion der Licht- und Luftverschmutzung, Lärmbelastung

- Erhebung, Setzen von Zielen, Umsetzung von Maßnahmen

### Förderung der Ressourceneffizienz und Versorgungssicherheit

- Energieeffizienz, Wasserversorgung und -qualität, Abfallvermeidung und -entsorgung
- Einbindung der Unternehmen, Bewohner:innen und Besucher:innen
- Monitoring und Reporting

### Klimawandelanpassung

- Kommunikation, Maßnahmen, Monitoring

### Treibhausgasreduktion

- Setzen von Zielen, Motivation zur Beteiligung, Umsetzen von Maßnahmen, Monitoring
- 

Eine Umbenennung des Bereiches sollte erfolgen, um das zentrale Thema „Klimaschutz“ stärker zu betonen -> „**Ökologische Nachhaltigkeit / Klima- und Umweltschutz**“

Auf den Umsetzungsbericht zur Klimawandelanpassung sollte hingewiesen werden, dieser enthält zahlreiche Beispiele zur weiteren Nachahmung -> dies wird in Umsetzungstipps einfließen

## Stellungnahmen Energie Allgemein

MCI:

**Vorschlag:** Erhebung (Hochrechnung) von:

- *Energiemix (% Fossil, % Erneuerbar od. % klimaneutral, % klimapositiv, % klimanegativ, usw.)*
- *Energieverbrauch der gesamten Destination*
- *Energieverbrauch des Tourismus & der Einheimischen getrennt*
- *Grundenergieverbrauch aufgrund der Infrastruktur während Zwischensaisonen bzw. geschlossenen Zeiträumen.*

Antwort VKI:

-> Integrieren in Kriterium ÖK 11 (SOLL)?

Keine weiteren Vorschläge des FA.

Vorgeschlagene Indikatoren werden in das bestehende Soll-Kriterium integriert.

## Stellungnahme ÖK26 Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen

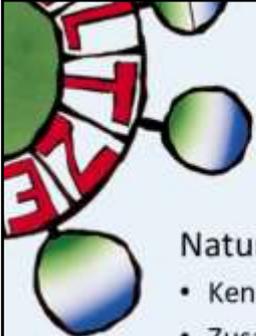
MCI:

- *Am Beginn zur Zertifizierung eine **Status-Quo Erhebung der THG-Emissionen** als Basis aller weiterer Maßnahmen durchgeführt werden.*

Antwort VKI:

- > SOLL Kriterium ÖK 29 – „Soll“ weil sehr großer Aufwand
- > Höhere Punkte um Anreiz zu erhöhen?

Obwohl die Status-Quo Erhebung am Beginn des Prozesses sicherlich sinnvoll ist, stellt diese doch einen zu großen Aufwand dar, um als verpflichtend gefordert zu werden. Daher ist dies in das Kriterium zu „Monitoring und Reporting Treibhausgasemissionen“ zu integrieren.



# Bereich Biodiversität / Natur- und Landschaftsschutz

## Naturschutz

- Kenntnis und Kommunikation der Bestimmungen und Schutzgebiete
- Zusammenarbeit der Behörden und Akteure; Schutzgebietenbetreuung und Umfeldgestaltung

## Biodiversität und Artenschutz

- Erfassung und Kommunikation

## Landschaftsschutz und -pflege

- Landschaftspflegepläne, landwirtschaftliche Nutzung, Kooperationen Landwirtschaft, Tourismus
- Erschließung und Verbauung, Touristische Nutzung
- Verringerung der Bodenversiegelung, Erfassung der tour. Nutzung, Nutzungs- und Entwicklungsplan,

## Touristische Angebote

- Angebotsgestaltung, Kommunikation und Information, Umgang mit Wildtieren
- 

## Stellungnahme BN9 Erhebung von Daten zur biologischen Landwirtschaft

MCI:

- **Datenschutzrechtlich** erlaubt, dass eine Liste der biologisch wirtschaftenden Landwirte vorliegt?  
Vorschlag VKI: In Kriterium BN9 nur die Zahl und Flächenanteile/Großvieheinheiten fordern
- **Indikator** für Naturschutz und Biodiversität: Anteil an Betrieben, die biologische und/oder regionale Produkte anbieten (und deren Anteil am Wareneinsatz!).  
Vorschlag VKI: -> Aufnahme in Kriterium BN 11

Keine weiteren Stellungnahmen des FA.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen werden in die Kriterien eingearbeitet.

## Stellungnahme BN11 Kommunikation, Kooperationen und Projekte mit biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben

### *MCI:*

- *Weshalb ist hier nicht auch von "kleinräumig naturnahen" Betrieben die Rede?*
- *Fraglich, ob nur "BIO" Betriebe gute Betriebe sind. Ein Großteil der österreichischen Landwirtschaft nimmt beispielsweise am ÖPUL Programm teil.*
- *Eine bevorzugte Bewerbung von Bio Betrieben ist nicht nachvollziehbar*

**VKI: Bio-Zertifizierung ist als einzige objektiv überprüfbar und nachweisbar bzw. die Daten dazu einfach verfügbar**

Problematisch ist v.a. die fehlende Kontrolle bei einer Eigendeklaration, hier ist die Bio-Landwirtschaft die sicherste Quelle wo auch entsprechende Daten verfügbar sind.

Vorschläge zu weiteren überprüfbaren/vorab überprüften und glaubwürdigen Ergänzungen :

- Die Initiativen des Netzwerk Kulinarik sollten hier mit berücksichtigt werden. (Teilweise sind diese schon in den Anforderungen bzgl. Nachhaltiger Betriebe integriert).
- Ebenso sind Betriebe in Umstellung geeignet.
- Auch die Anforderungen der Nationalpark- bzw. Naturpark-Partnerbetriebe können hier als ein zusätzlicher Hinweis auf kleinstrukturierte landwirtschaftliche Betriebe zur Beurteilung herangezogen werden. Hier gibt es klar nachprüfbare Kriterien.

Eventuell könnte (in Zukunft?) auch gleich ein Mindestanteil an biologisch bewirtschafteter Fläche gefordert werden (25%). Das wird aber als problematisch gesehen, da hier keine direkte Einflussnahme seitens der Destination auf die Landwirtschaft möglich ist und verpflichtend umzusetzende Kriterien immer direkt umsetzbar sein müssen.

# Stellungnahme BN14 Entwicklungsplanung der touristischen und Freizeit- Naturnutzung

MCI :

## **Änderungsvorschlag:**

- *Titel: Touristische und Freizeitnutzung naturnaher Räume und Kulturlandschaften*

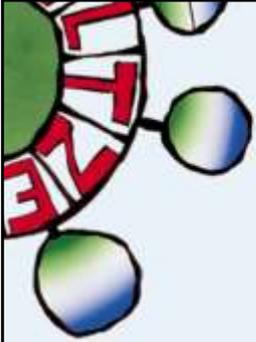
## **Aufnehmen:**

- *Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung: z.B. Almen, Schutz von Weideflächen, Forstwege*
- *Land- und Forstwirtschaft laufend miteinbeziehen wg. Rückmeldung oder Beschränkungen (z.B. Sperren bestimmter Wege oder Gebiete)*
- *Faire Abgeltungen für die Nutzung fremder Flächen (z.B. Rad-, Wanderwege(aus)bau, Veranstaltungen etc.) – evtl. in Sozioökonomie?*
- *Monitoring und Umgang mit Karten/Apps von Dritten, die sich durch user-generated content speisen, z.B. Radstrecke, die als solche nicht freigegeben ist, aber in einer Outdoor App aufscheint.*

VKI: Vorschläge können in die entsprechenden Kriterien integriert werden (SOLL)

Einige der hier vorgeschlagenen Punkte sollten als Maßnahmen in die Soll-Kriterien aufgenommen werden, nicht aber die nicht im eigenen Wirkungsbereich direkt beeinflussbaren Maßnahmen, wie das Monitoring der Karten/Apps von Dritten.

Vom FA vorgeschlagen wurde auch noch eine Ansprechstelle im Land mit Mediationsvermögen bei Nutzungskonflikten.



# Bereich Mobilität

## Mobilitätserhebung / -konzept

- Reduktion von Verkehrs-Emissionen bei An- und Abreise und vor Ort

## Erreichbarkeit und Infrastruktur

- Mindestanforderung zur Erreichbarkeit

## Nachhaltige Mobilitätsangebote

- Information und Kommunikation
- Angebote zur An- und Abreise
- Angebote in der Destination

## Kooperationen mit Mobilitätsdienstleistern

## Monitoring und Reporting



Im Mobilitätsbereich sind bereits zahlreiche Beispiele, Broschüren und auch Fördermöglichkeiten für Destinationen vorhanden, die hier in der Kommunikation zur Umsetzung der Kriterien aufgenommen werden sollten.

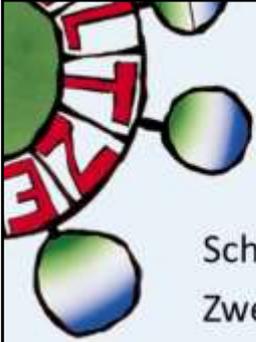
Auch der Masterplan Gehen sollte genutzt werden.

Klimaneutralität 2040 als Ziel aufnehmen? -> siehe Kapitel Klima-/Umweltschutz

Mobilitätskonzept sollte eher eine –Strategie sein, als Ziel für gesamte Destination, zumindest der Aufbau zur Datenerhebung muss als Muss-Kriterium definiert werden, sofern dies noch nicht vorhanden ist.

Evtl. ist die Differenzierung zwischen Gästen und Einheimischen schwierig. Hier gibt / gäbe es aber Möglichkeiten über die digitale Datenerfassung / technische Lösungen (Mobilfunkdaten) zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen. Diese Daten könnten evtl. auch für das BMK interessant sein.

Belastbare seriöse Ergebnisse aus dem entsprechenden Monitoring sind erst 1 bis 2 Jahre nach Beginn verfügbar, deswegen sollte das keine MUSS Forderung sein.



## Bereich Kulturelle Nachhaltigkeit

Schutz von Kulturgütern

Zweckgebundene Tourismuseinnahmen für Kulturgüter

Kulturelle Artefakte

Pflege des immateriellen Kulturerbes

Zugang für die lokale Bevölkerung zu bedeutenden Stätten

Geistiges Eigentum

Besuchermanagement für Kulturstätten

Angemessene Kulturinterpretation



# Stellungnahme Kulturelle Nachhaltigkeit

Florian Meixner, UNESCO:

- **Kulturgut-Begriff weiter fassen:** Auswirkungen touristischer Nutzungen und Entwicklungen in kultur-historisch sensiblen Arealen gehen über das Kulturgut (als z.B. Baudenkmal) per se hinaus. UNESCO-Welterbe im Grunde immer Kulturgut-Ensembles oder ganze (Kultur-) Landschaften (siehe Wachau, Fertö/Neusiedler See, Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut). -> konkrete **Schnittmenge zu Krit. Nr. BN15 und BN16.**

VKI: Konkreter Vorschlag? Reicht es aus, die Begrifflichkeiten in den bestehenden Kriterien zu ergänzen/ändern? Oder eigene Kriterien notwendig?

- Verweis auf **übergeordnete (völkerrechtliche) Bestimmung** und deren Umsetzung/Einhaltung (v.a. Welterbekonvention) wünschenswert.

VKI: Hier im Bereich Kultur oder bei „Grundsätzliche Anforderungen“ (Gesetze)?

Wichtig ist hier vor allem die Betrachtung des „Kulturguts“ als größere/umfassendere Einheit, etwa als Ensemble oder Kulturlandschaft, nicht nur als „Objekt“.

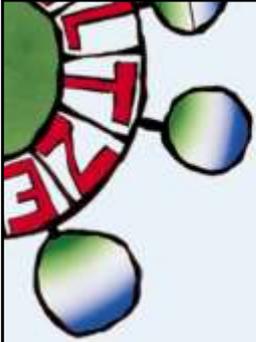
Die Querverweise zu den genannten Kriterien werden aufgenommen. (-> „Erschließung bzw. Verbauung allgemein“ und „Erschließung bzw. Verbauung für touristische Zwecke“) Ebenso auch hier der Verweis auf die entsprechenden Leitlinien des Bundes zur Baukultur.

Ein Interessenskonflikt besteht u.U. zwischen Maßnahmen zur Ökologisierung und solchen zum Erhalt (Bsp. Solarpanele auf historischen Gebäuden). Diese Aspekte sind entsprechend unter Berücksichtigung beider Interessen bei der Umsetzung abzuwägen.

Immaterielles Erbe – geht über die hier bei Unesco-gelisteten Traditionen hinaus, auch diese gilt es zu erfassen, bewahren und schützen, aber weniger als Schutz im engeren Sinn sondern zur Erhaltung im Sinne des „safeguardings“.

Hinweise / Maßnahmen zu zeitgenössischer Kultur fehlen, diese sollten zusätzlich integriert werden, da sie teilweise wichtige touristische Impulse geben.

Frage: Wäre der Verlust eines Welterbe-Staus vor Antragstellung ein Ausschluss für einen Antrag - Antwort: nach den derzeitigen Vorschlägen für Kriterien und Bestimmungen nicht.



## Weitere Schritte

- Beirat
  - Veröffentlichung
  - Übersetzung - Anerkennung GSTC
- 

Mit dem Protokoll wird der **Richtlinienentwurf** übermittelt, in den die vom Fachausschuss gemachten Vorschläge eingearbeitet wurden.

Es gibt noch bis **7. Dezember 2021** die Möglichkeit, letzte Stellungnahmen einzubringen. Der Entwurf und diese Stellungnahmen werden Mitte Dezember dem Umweltzeichen-Beirat zur Abstimmung vorgelegt.

Wenn der Umweltzeichen-Beirat die Richtlinie beschließt, wird diese mit 1.1.2022 veröffentlicht.

Eine Anerkennung nach GSTC wird angestrebt. Sollten hier seitens GSTC noch Änderungen gefordert werden, könnten diese dann durch eine Richtlinienanpassung im nächsten Beirat (voraussichtlich März) beschlossen werden.



**Danke  
für die Aufmerksamkeit!**

[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)  
[info@umweltzeichen.at](mailto:info@umweltzeichen.at)

<https://www.umweltzeichen.at/de/home/hilfsseiten/destinationen-projekt>



VKI (Administration und Richtlinienerstellung)

Mag. Barbara Dusek ☎ +43 1 588 77-253

[bdusek@vki.at](mailto:bdusek@vki.at)

DI Otto Fichtl ☎ +43 1 588 77-235

[ofichtl@vki.at](mailto:ofichtl@vki.at)